



Rechtliche Grundlagen für die Bearbeitung von bodenrechtlichen Schadensfällen

Dr. Christian Stoll
Landratsamt Rastatt

AQS-Jahrestagung
Stuttgart, 3. März 2016



I. Betroffene Rechtsbereiche

- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Lebens- und Futtermittelrecht
- Bau(planungs)recht
- Strafrecht
- Umweltverwaltungsrecht
- ...



II. Schädliche Bodenverunreinigung

Legaldefinition der schädlichen Bodenveränderung in § 2 Abs. 3 BBodSchG

1. Bewertung anhand von Vorsorge, Prüf- und Maßnahmenwerten

Konkrete Anhaltspunkte, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast begründen, liegen gemäß § 3 Abs. 4 der Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) dann vor, wenn Untersuchungen eine Überschreitung von Prüfwerten ergeben oder dies zu erwarten ist.

2. Fehlende Prüf- oder Maßnahmenwerte

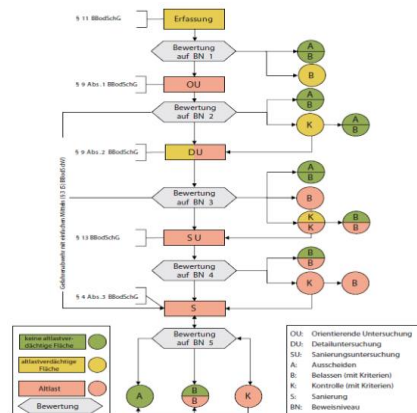
Das Fehlen eines Grenzwerts für (unentdeckte) Stoffe ist kein Umstand, der die Annahme der Schädlichkeit der Bodenveränderung ausschließt.

Bei der Ableitung der entsprechenden Werte sind die in Anhang 2 zur BBodSchV geschilderten Methoden und Maßstäbe zu beachten, § 4 Abs. 5 BBodSchV. In der „Arbeitshilfe zum Umgang mit großflächig erhöhten Schadstoffgehalten im Boden“ auf den Seiten 40 ff. finden sich detaillierte Hinweise für die Ableitung von Prüf-, Maßnahmen- und Beurteilungswerten



III. Handlungsmöglichkeiten – gestuftes Vorgehen

1. Erfassung
2. Orientierende Untersuchung
3. Detailuntersuchung
4. Sanierungsuntersuchung
 - a. Sanierungsuntersuchung / Sanierungsplanung
 - b. Behördliche Sanierungsplanung
5. Sanierung





III. Kontrollüberlegungen bei bodenrechtlichen Untersuchungs- und Sanierungsanordnungen

1. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Unverhältnismäßig ist eine Maßnahme, wenn sie

- nicht geeignet ist
- nicht erforderlich ist
- nicht angemessen ist

2. Inhalt einer Untersuchungs- oder Sanierungsuntersuchung

Die Verfügung hat u.a. zu enthalten:

- Ermessenserwägungen, insb. zur Störerauswahl
- Fristen für Vorlage der Untersuchungsplanung
- Fristen für Vorlage der Ergebnisse
- ggf. Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit
- ggf. Androhung Ersatzvornahme

3. Duldungsverfügung

5



IV. Störerauswahl

1. In Betracht kommende Pflichtige

Störer sind die in § 4 Abs. 3, 5 und 6 BBodSchG genannten Personen:

- der Verursacher
- der Gesamtrechtsnachfolger des Verursachers
- der Grundstückseigentümer
- der Inhaber der tatsächlichen Sachgewalt
- derjenige, der aus handels- oder gesellschaftsrechtlichen Rechtsgrund für eine juristische Person einzustehen hat, der ein belastetes Grundstück gehört
- derjenige, der das Eigentum an einem belasteten Grundstück aufgibt
- der frühere Eigentümer eines Grundstückes, wenn er sein Eigentum nach dem 1. März 1999 übertragen hat und die schädliche Bodenverunreinigung hierbei kannte oder kennen musste

6



IV. Störerauswahl

2. Kriterien der Störerauswahl

Rechtsgrundlage § 9 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 BBodSchG: Auswahlermessen

- kein gesetzliches Rangverhältnis der Störer durch Reihenfolge der Nennung im Gesetz
- Notwendigkeit einer schnellen und effektiven Gefahrenbeseitigung
- weitere maßgebliche Entscheidungsgesichtspunkte z. B.:
 - örtliche Schadensnähe
 - Anteil an der Verursachung
 - persönliche und sachliche Leistungsfähigkeit
 - Grad von Nachteilen für den Maßnahmenadressaten (Verhältnismäßigkeit)

7



IV Störerauswahl

2. Kriterien der Störerauswahl

a. Ursachenermittlung

- historische Erkundung
- Entnahme von Referenzproben
- Vergleich von Gemeinsamkeiten belasteter Flächen

8



IV. Störerauswahl

2. Kriterien der Störerauswahl

b. Umfassende und objektive Prüfung anderer denkbarer Ursachen

Klärschlamm

- Klärschlammausbringung als Ursache grundsätzlich denkbar
- Flächenscharfe Prüfung, inwieweit im Landkreis Klärschlamm tatsächlich ausgebracht wurde
- Ermittlung spezifischer Flächenbelastung



IV. Störerauswahl

2. Kriterien der Störerauswahl

b. Umfassende und objektive Prüfung anderer denkbarer Ursachen

PFC-haltiger Löschmittelschaum

Pflanzenschutzmittel

Belastetes Beregnungswasser

Flugzeugtreibstoff

...



IV. Störerauswahl

2. Kriterien der Störerauswahl

c. Umfassende Abwägung hinsichtlich anderer möglicher Verpflichteter nach § 4 BBodSchG

Bewirtschafter

Fuhrunternehmer

Zulieferer

Grundstückseigentümer

...



IV. Störerauswahl

3. Anforderungen an das Beweisniveau

- Erforschung der Belastungsursachen leidet unter tatsächlichen Schwierigkeiten
- Erforderlich aber auch hinreichend, wenn ein wesentlicher Verursachungsbeitrag gesetzt wurde
- Besonderheiten bei der Feststellung der Handlungsstörereigenschaft in der Phase der Gefährdungsabschätzung
- Besonderheiten im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes



V. Sofortvollzug, Vollstreckung & unmittelbare Ausführung

1. Anordnung des Sofortvollzuges nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO
2. Vollstreckung nach den Regelungen des LVwVG
3. Unmittelbare Ausführung nach § 8 Abs. 1 PolG



VI. Kostentragung

1. Kosten für orientierende Untersuchung gem. § 24 Abs. 1 BBodSchG (Umkehrschluss)
2. Kosten für Detailuntersuchung, Sanierung und Überwachung gem. § 24 Abs. 1 und 2 BBodSchG, § 15 LBodSchAG
3. Wertausgleich gem. § 25 BBodSchG
4. Ausgleich für Beschränkungsmaßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen gem. § 10 Abs. 2 BBodSchG
5. Insolvenz von Zahlungspflichtigen
6. Sicherheitsleistungen gem. § 10 Abs. 1 S. 2 BBodSchG
7. Kostentragung durch das Land gem. § 15 Abs. 3 LBodSchG i. V. m. § 52 Abs. 2 S. 2 LKrO (Nr. 8.3.3 FrAl)



VII. Besondere rechtliche Probleme bei der Bearbeitung der PFC-Problematik

- weitgehend unbekannter neuer Schadstoff ohne gesetzlich eingeführte Grenzwerte
- Inanspruchnahme eines Störers rechtlich schwierig
- unzählige Belastungsquellen
- ressortübergreifende Abstimmungen (sowohl fach- und kreisübergreifend als auch mit höheren und obersten Landesbehörden)

15



VIII. Weiterführende Hinweise

- „Arbeitshilfe zum Umgang mit großflächig erhöhten Schadstoffgehalten im Boden“ der LUBW, 1. Aufl. 2011, mit weiteren Hinweisen auf Literatur und Veröffentlichungen – kostenlos im Internet als Download im pdf-Format erhältlich unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6638>
- Arbeitshilfe zur Bearbeitung von Verdachtsflächen/altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen nach BBodSchG der LfU, 1. Aufl. 2001, mit weiteren Hinweisen auf anwendbare Verordnungen und Regelungen – kostenlos im Internet als Download im pdf-Format erhältlich unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6638>

16



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit